

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Kindertagesstätten / Schule / EDV	DRUCKSACHE 13/2010
Teilbereich Schule	
Datum 22.02.2010	

☐ öffentlich

☒ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Schulausschuss	23.11.2009	x		
Samtgemeindeausschuss	01.03.2010			
Samtgemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff 10.3 zur Beschlussausführung
Füllgrabe	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Grundschule auf Umbenennung GS an der Schunter

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt gem. § 107 NSchG in Verbindung mit § 38 a Nr. 10 NSchG die Änderung des Namens der Grundschule Süpplingen in „Grundschule an der Schunter“

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Gem. § 107 Niedersächsisches Schulgesetz kann der Schulträger im Einvernehmen mit der Schule diesen einen Namen geben. Im Namen des Schulvorstandes hat die Grundschule einen entsprechenden Antrag auf Änderung des Namens in „Grundschule an der Schunter“ gestellt.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2009 diese Namensgebung bereits empfohlen.

Anlagen

Antrag der Grundschule vom 30.10.2009

GS Süpplingen

Süpplingenburger Straße 1

38373 Süpplingen

Tel.: 05355 / 362

Fax: ~ / 990306

Samtgemeinde Nord-Elm
z.Hd. Herrn Matthias Lorenz, Samtgemeindebürgermeister
Steinweg 15

38373 Süpplingen



Süpplingen, 30. Oktober 2009

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Grundschule Süpplingen kann auf eine lange und erfolgreiche Zeit zurückblicken. Sie hat sich einen guten Ruf erarbeitet und sich diesen stets durch besonderes Engagement und ein ausgezeichnetes Lern- und Arbeitsklima erhalten (siehe Schulinspektion).

Um dieses auch im Namen der Schule zum Ausdruck bringen zu können, entstand vor einiger Zeit der Wunsch nach einem neuen Schulnamen. Ein Name, mit dem sich alle, besonders unsere Kinder, identifizieren können.

Alle Eltern, Kinder und Lehrkräfte wurden aufgefordert, Namensvorschläge zu machen. Ein Team aus Lehrkräften und Eltern hat aus diesen Namensvorschlägen eine Vorauswahl getroffen und dem Schulvorstand zur Entscheidung vorgelegt. Die Wahl des Schulvorstandes fiel auf den Namen:

Grundschule An der Schunter

Über den Schulnamen zu entscheiden hat der Schulträger. Der Schulvorstand beantragt hiermit den Schulnamen der Grundschule Süpplingen zu ändern in den Namen 'Grundschule An der Schunter'.

Mit freundlichen Grüßen

Ch. Müller, kom. Rektor